

Amtstierärztliche Bescheinigung

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.- 08.11.2020 in Buchloe

für Kameliden aus BTV8-Restriktionsgebiet

Der/die folgenden Kameliden (**Kennzeichnung/Geschlecht**):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

aus dem Bestand _____

erfüllen folgende Bedingungen:

1. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten.
2. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden befindet sich nicht in einem wegen auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet - ausgenommen Bluetongue-Restriktionsgebiete.
 - 2.1 Die o. g. Kameliden stammen aus einem Herkunftsbetrieb, der in einem Bluetongue-8-Restriktionsgebiet gelegen ist.
3. Die o. g. Kameliden hatten nach amtlicher Kenntnis keinen Kontakt mit Kameliden, die nach dem 05.11.2019 aus Großbritannien verbracht wurden und stammen aus Betrieben, in die nach dem 05.11.2019 keine Kameliden aus Großbritannien verbracht worden sind.
4. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558/EG anerkannt BHV1-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf BHV1 untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

5. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt brucellose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf Brucellose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

6. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang I Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt tuberkulose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

7. Die o. g. Kameliden wurden frühestens 10 Tage vor Auftrieb (27.10.2020) **amtstierärztlich untersucht** und wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere von ansteckenden Krankheiten auf und wurden als transportfähig befunden.

Es wurden keine Symptome festgestellt, die auf das Vorliegen einer BTV-Infektion hindeuten.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierarzt

(*) nicht Zutreffendes streichen

Amtstierärztliche Bescheinigung

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.- 08.11.2020 in Buchloe

für Kameliden aus BTV-Restriktionsgebieten aufgrund anderer Serotypen als Serotyp 8

Der/die folgenden Kameliden (**Kennzeichnung/Geschlecht**):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

aus dem Bestand _____

erfüllen folgende Bedingungen:

1. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten.
2. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden befindet sich nicht in einem wegen auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet - ausgenommen Bluetongue-Restriktionsgebiete.

2.1 Die o. g. Kameliden stammen aus einem Herkunftsbetrieb, der in einem Bluetongue-Restriktionsgebiet aufgrund folgender Serotypen _____ gelegen ist und erfüllen folgende Bedingungen:

- Impfung (abgeschlossene Grundimmunisierung bzw. Wiederholungsimpfung) gegen BTV8 mit wirksamem Impfschutz nach Angaben des Impfstoffherstellers.
- Impfung (abgeschlossene Grundimmunisierung bzw. Wiederholungsimpfung) gegen alle o. g. Serotypen mit wirksamem Impfschutz nach Angaben des Impfstoffherstellers.

3. Die o. g. Kameliden hatten nach amtlicher Kenntnis keinen Kontakt mit Kameliden, die nach dem 05.11.2019 aus Großbritannien verbracht wurden und stammen aus Betrieben, in die nach dem 05.11.2019 keine Kameliden aus Großbritannien verbracht worden sind.

4. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558/EG anerkannt BHV1-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf BHV1 untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

5. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt brucellose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf Brucellose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

6. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang I Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt tuberkulose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

7. Die o. g. Kameliden wurden frühestens 10 Tage vor Auftrieb (27.10.2020) **amtstierärztlich untersucht** und wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere von ansteckenden Krankheiten auf und wurden als transportfähig befunden.
Es wurden keine Symptome festgestellt, die auf das Vorliegen einer BTV-Infektion hindeuten.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierarzt

(*) nicht Zutreffendes streichen

Amtstierärztliche Bescheinigung

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.- 08.11.2020 in Buchloe

für Kameliden aus BTV-freien Gebieten

Der/die folgenden Kameliden (**Kennzeichnung/Geschlecht**):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

aus dem Bestand _____

erfüllen folgende Bedingungen:

1. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten.

2. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden befindet sich **nicht** in einem wegen auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet.

2.1 Die o. g. Kameliden stammen aus einem Herkunftsbetrieb, der nicht in einem BTV-Restriktionsgebiet gelegen ist und erfüllen folgende Bedingungen:

Impfung (abgeschlossene Grundimmunisierung bzw. Wiederholungsimpfung) gegen BTV8 mit wirksamem Impfschutz nach Angaben des Impfstoffherstellers.

3. Die o. g. Kameliden hatten nach amtlicher Kenntnis keinen Kontakt mit Kameliden, die nach dem 05.11.2019 aus Großbritannien verbracht wurden und stammen aus Betrieben, in die nach dem 05.11.2019 keine Kameliden aus Großbritannien verbracht worden sind.

4. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558/EG anerkannt BHV1-freien Mitgliedsstaat/Region oder

die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf BHV1 untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

5. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt brucellose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf Brucellose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

6. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang I Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt tuberkulose-freien Mitgliedsstaat/Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 23.10.2020) mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

7. Die o. g. Kameliden wurden frühestens 10 Tage vor Auftrieb (27.10.2020) **amtstierärztlich untersucht** und wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere von ansteckenden Krankheiten auf und wurden als transportfähig befunden.
Es wurden keine Symptome festgestellt, die auf das Vorliegen einer BTV-Infektion hindeuten.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierarzt

(*) nicht Zutreffendes streichen

**Bestätigung Repellentbehandlung und
Bestätigung Reinigung/Desinfektion/Insektizidbehandlung
Fahrzeug**

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.-08.11.2020 in Buchloe

Der/die Kameliden mit der folgenden Kennzeichnung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

aus dem Bestand _____

wurden vor Transportbeginn am _____ mit folgendem Repellent (Name/Hersteller)
_____ behandelt (entfällt für Tiere aus dem BTV8-
Restriktionsgebiet).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter oder Tierarzt

Die o. g. Kameliden werden mit folgendem Transportfahrzeug befördert:

_____ (amtliches Kennzeichen)

Das bezeichnete Transportfahrzeug wurde vor dem Beginn des Transportes zur o. g.

Veranstaltung gereinigt und mit einem DVG-gelisteten Desinfektionsmittel behandelt.

Unmittelbar vor dem Verladen der Tiere wurde das Fahrzeug mit einem zugelassenen

Insektizid mit Wirksamkeit gegen Culicoides spp. behandelt (Satz 2 entfällt bei Transporten innerhalb des BTV8-Restriktionsgebietes).

Ort, Datum

Name und Unterschrift Transporteur

AUFTRIEBSVERORDNUNG

„Welt der Alpakas“ vom 7./ 8. November 2020 in der Schwabenhalle Buchloe

1. Es dürfen nur Kameliden aufgetrieben werden, die eindeutig gekennzeichnet sind, dass heißt einen Microchip (muss vom Amtstierarzt zuhause überprüft werden) oder eine Ohrmarke haben.
2. Beachten Sie die zutreffenden Amtstierärztlichen Bescheinigungen.
3. Beachten Sie ferner, dass von Ihrem Amtsveterinär auf der Amtstierärztlichen Bescheinigung NICHT zutreffendes gestrichen wird!
4. Für alle Alpakas ist grundsätzlich die Amtstierärztliche Bescheinigung zusammengeheftet und versiegelt, mit dem Repellent/ Desinfektion beim Auftrieb dem Personal **vor dem Entladen der Alpakas** vorzulegen!
5. Alpakas, die diese Bescheinigung nicht ordnungsgemäß vorweisen oder nicht identifizierbar sind, **können nicht aufgetrieben** werden und dürfen auch nicht mit anderen zur Schau zugelassenen Kameliden in Kontakt kommen.
6. Die Transportfahrzeuge sind vor Beginn der Reise zu reinigen, zu desinfizieren. Ebenso alle Gerätschaften, die mitgebracht werden.
7. Alpakas aus Restriktionsgebieten brauchen **keine** Repellentbehandlung. siehe Formular Bestätigung Repellentbehandlung und Reinigung Fahrzeug.
8. In den Tier Boxen (Größe 200 x 220 cm) können maximal 2 Erwachsene Alpakas oder 3 Jungtiere untergebracht werden.
9. Auftriebszeitraum für Alpakas ist am Freitag 6. November von 13 - 18Uhr, Samstag, den 7. November. 2020 von 8:00 – 11:00 Uhr.
10. Hunde dürfen nicht in den Stall- und Ausstellungsbereich.
11. Aufgrund der Covid19 Pandemie sind Ventilatoren nur eingeschränkt zugelassen, das heißt täglich von 7 – 10 Uhr und von 15 – 19 Uhr. Stromkosten werden diesbezüglich nicht erhoben. Nachts erlauben wir uns laufende Ventilatoren auszuschalten.